Dieses Dokument wurde zum persönlichen Gebrauch heruntergeladen. Vervielfältigung nur mit Zustimmung des Verlages.

Die vorstehende Erklärung gibt uns erwünschten Anlaß, auch öffentlich einmal zu empfehlen, das neuerdings beliebte Epitheton "einwandsfrei" etwas sparsamer als üblich zu verwenden. Die Selbstkritik "Ich habe einwandsfrei nachgewiesen" wird nicht so ganz selten schon von der ersten Nachprüfung erschüttert oder gar vernichtet.

Korrespondenzen.

Bemerkung zu der Arbeit von Ascarelli, Der Nachweis von Blutspuren mittels der Benzidinprobe in forensischer Beziehung. (No. 53 [1908] dieser Wochenschrift.)

Die aus meinem Institut stammende Arbeit ist vor dem Druck nicht von mir durchgesehen worden, sonst hätte ich die Bezeichnung der Probe als "positiv einwandsfrei" beanstandet, weil sie ungenau ist und Mißverständnisse hervorrufen kann. Bei der Natur der Reaktion ist es klar, daß sie nur als Vorprobe und nicht als entscheidende Untersuchung für den gerichtsärztlichen Blutnachweis dienen kann. Nur als solche wird sie in unserer Anstalt verwertet, und nur als solche kann sie die Bezeichnung einwandsfrei beanspruchen.

Berlin, den 8. Januar 1909.

F. Strassmann.